



Franz-Peter Tebartz-van Elst, damaliger Bischof von Limburg, Ende des Jahres 2012 im Innenhof der bischöflichen Residenz

Foto: dpa

„Tebartz muss Schaden ersetzen“

Kirchenrechtler Schüller verteidigt die Forderung des Bistums Limburg an den Ex-Bischof

Herr Professor Schüller, was steckt hinter den Schadensersatz-Forderungen des Bistums Limburg an seinen ehemaligen Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst?

Das ist der letzte Akt des Limburger Dramas, nämlich die Frage, wie der Bischof für den Schaden geradestehen muss, den er angerichtet hat.

In der säkularen Gesellschaft gibt es dafür das Zivilrecht. Wie ist das in der katholischen Kirche?

Auch das Kirchenrecht kennt eine Amtshaftung, bei der sich der Betroffene nicht damit herausreden kann, ihm sei da halt dienstlich ein Malheur passiert. Zivile und kirchliche Vorschriften sind hier weitgehend identisch, und das nicht von ungefähr: Das kanonische Recht mit seinen Wurzeln im Mittelalter ist geradezu die „Mutter“ der staatlichen Rechtsordnung, und das insbesondere im Bereich von Güterverwaltung, Vermögens- und Amtshaftung.

Konkret: Muss der Ex-Bischof damit rechnen, dass der Vatikan seine Limburger Pension oder sein Gehalt pfändet, das er für seine neue Tätigkeit in Rom bekommt?

Wer als Amtsträger von einem kirchlichen Gericht zu Schadensersatz verurteilt wird, zahlt das aus seiner eigenen Schatulle. Im Fall Tebartz-van Elst könnte das so aussehen, dass das Bistum einen

Teil der monatlichen Pension von mehr als 7000 Euro einbehält, die Tebartz-van Elst als „emeritierter Bischof“ bezieht, und auf den Schaden anrechnen.

Hat es so etwas in der Kirche je schon mal gegeben?

2013 sind zwei US-amerikanische Bischöfe zu Schadensersatz verurteilt worden. In einem Fall hatte der Bischof eine Kirche verkauft, ohne den Priesterrat anzuhören. Wegen dieses Formfehlers hat die betroffene Gemeinde ihn verklagt, und er musste zahlen.

Selbst wenn Tebartz-van Elst das bis an sein Lebensende täte, wäre der Millionenschaden nicht beglichen. Sind Amts- und Ansehensverlust für ihn nicht schon die Höchststrafe?

Das könnte man so sehen, wenn es um die Frage einer strafrechtlichen Verfolgung einer möglichen Untreue geht. Hierzu hatte ja die Staatsanwaltschaft Limburg überraschend entschieden, dass es keine staatliche Handhabe gegen den Bischof gebe, weil die Kirche ihre inneren Angelegenheiten selbst zu regeln habe. Das ist abstrus. Niemand darf im Raum der Kirche ungestraft staatliches Recht brechen oder Gesetze übertreten. Die Kirchen sind kein Staat im Staat.

Trotzdem hat die Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft auf entsprechende Beschwerden gegen die Ein-

stellung der Ermittlungen erst in dieser Woche erklärt, sie sehe keinen Anlass, ein Untreue-Verfahren erneut zu prüfen.

Das alles riecht umso mehr nach einer politischen Entscheidung, an der das hessische Justizministerium nicht unbeteiligt sein dürfte. Weder das Land noch die Kirche haben ein Interesse an einem Strafprozess gegen den früheren Bischof. Das kann durchaus mit jenem Empfinden zu tun haben, das Sie angesprochen haben: keine „Hexenjagd“ auf einen Mann, der doch schon „genug gestraft“ ist ...

Aber zahlen soll er schon? Ist das nicht das noch kleinere Karo?

Überhaupt nicht. Die derzeitige Bistumsleitung muss diese Forderung stellen, weil ihr die sorgsame Verwaltung des Kirchenvermögens obliegt. Nähme sie Tebartz – und übrigens auch die zuständigen kirchlichen Aufsichtsgremien – von der persönlichen Haftung aus, entstünde dem Bistum ja neuer, zusätzlicher Schaden. Und da kann man nun nicht hergehen und sagen, der Bischof habe mit dem Verlust seines Amtes doch schon genug für das gebüßt, was er angerichtet hat. Es ist also kein Racheakt und auch kein Nachtreten, wenn Bistumsverwalter Manfred Grothe als Amtsnachfolger des Bischofs in Rom auf Schadensersatz dringt. Nein, das ist sogar seine Pflicht.

Dieser Pflicht ist Bischof Grothe schon vor Monaten nachgekommen. Die Schadensersatzforderung des Bistums liegt nun im Vatikan, dessen Behörden in der römischen Hochsommerhitze vor sich hin schwitzen. Warum gerade zu jetzigen Zeitpunkt eine Debatte über Fragen, die dann doch erst frühestens im Herbst entschieden werden?

Weil das Bistum Limburg an einem Wendepunkt steht: Im Herbst soll die Suche nach einem neuen Bischof offiziell und regulär beginnen. In der ganzen Affäre um den Neubau der Limburger Bischofsresidenz, die in der Abberufung von Bischof Tebartz-van Elst gipfelte, ist der Schadensersatz der letzte offene Punkt. Diesen vor Eröffnung des Nachfolge-Verfahrens zu klären, ist für die Verantwortlichen in Limburg politisch opportun und geboten. Das ist der Hintergrund der Debatte, die derzeit im deutschen Sommerloch auf besonderes Interesse stößt.

Das Gespräch führte Joachim Frank



Thomas Schüller, geb. 1961 in Köln, ist Professor für Kirchenrecht an der Universität Münster. Er be-

fasst sich intensiv mit der kirchlichen Vermögensverwaltung.